



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement des In-
nern (EDI)

Per E-Mail an:
gever@bag.admin.ch
aufsicht@bag.admin.ch

Basel, 2. Juni 2026

Regierungsratsbeschluss vom 2. Juni 2026

Totalrevision der Verordnung des EDI über die Umsetzung des Risikoausgleichs in der Krankenversicherung (VORA-EDI); Vernehmlassung; Stellungnahme Kanton Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. März 2026 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Totalrevision der Verordnung des EDI über die Umsetzung des Risikoausgleichs in der Krankenversicherung (VORA-EDI) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Kanton Basel-Stadt stimmt der Vorlage grundsätzlich zu, schlägt jedoch eine Anpassung vor:

Gemäss Art. 18e Abs. 2 des Vernehmlassungsentwurfs vom Herbst 2025 der Verordnung über den Risikoausgleich (VORA; SR 832.112.1) überprüft das EDI den Anteil der in der Schweiz in Anspruch genommenen Leistungen periodisch und passt ihn bei Bedarf an. Art. 5 der vorliegenden Vorlage setzt diese Anteile ausführend in genereller Form fest. Die in vier bis fünf Jahren geplante Überprüfung resp. allfällige Anpassung gemäss dem erläuternden Bericht wird jedoch nicht näher geregelt¹.

Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 25. November 2025 zur Änderung der VORA bemerkt, sollte der Anteil der in der Schweiz beanspruchten Leistungen nicht normativ und nur periodisch, sondern jährlich auf Basis der effektiv bekannten Leistungsdaten aus dem Vorjahr bestimmt werden. Idealerweise sollte der Anteil auch nach Altersgruppe und Geschlecht berechnet werden, um eine realitätsnahe Berechnung des Risikoausgleichs sicherzustellen.

Wir regen daher an, zumindest die Periodizität der Überprüfung in der VORA-EDI ausdrücklich zu regeln.

¹ Siehe Seite 10 des erläuternden Berichts: «In vier bis fünf Jahren ist geplant, diese Anteile aufgrund der neuesten vorhandenen Daten zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen (vgl. auch Art. 18e Abs. 2 VE- VORA).»

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unseres Anliegens. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Anna Eichenberger, Leiterin Bereich Gesundheitsversorgung (anna.eichenberger@bs.ch; Tel. 061 205 32 40), zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin